



WIEN 2, LASSALLESTRASSE 1

## **Wiener Privatbank European Equity**

**Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG**

Bericht über das Rechnungsjahr  
1. Oktober 2007 - 30. September 2008

## Organe der Pioneer Investments Austria

### **Aufsichtsrat**

Dir. Mag. Alfred SIMON (Vorsitzender)  
Dir. Giordano LOMBARDO (1. stv. Vorsitzender)  
Dir. Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER (2. stv. Vorsitzender)  
Dir. Angelo FORLONI  
Dir. Mateo GERMANO  
Dir. Mag. Klemens HALLER (bis 30.6.2008)  
Dir. Mag. Gernot HESCHL  
Dir. Dr. Ralph MÜLLER (bis 12.12.2007)  
Mag. Verena SÜSSL  
Thomas FÜCHSL  
Thomas KELLNER  
Renate MORITZ

### **Staatskommissär**

Dipl. Kfm. Dipl. Soz. Michael SVOBODA  
Bundesministerium für Finanzen, Wien  
Mag. Elisabeth DOHNAL, Stv.  
Bundesministerium für Finanzen, Wien

### **Vorstand**

Dir. Helmut SOBOTKA (Vorsitzender)  
Dir. Mag. Dr. Johann KERNBAUER (Stv. Vorsitzender, bis 26.10.2008)  
Dir. Stefano PREGNOLATO (ab 27.10.2008)  
Dir. Dr. Klaus PRIVERSCHKEK (bis 30.11.2007)  
Dir. Hannes SALETA

### **Depotbank**

UniCredit Bank Austria AG, Wien

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH

Company belonging to the UniCredit Banking Group, listed in the Register of Banking Groups.

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die Pioneer Investments Austria legt hiermit den Bericht des Wiener Privatbank European Equity, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das Rechnungsjahr vom 1.10.2007 bis 30.9.2008 vor.

## Kapitalmarktentwicklung

### Rentenmärkte

Die zu Beginn 2007 - durch die Turbulenzen am amerikanischen Immobilienmarkt - ausgelöste Vertrauenskrise an den Finanzmärkten, verursachte im weiteren Verlauf eine verstärkte Nachfrage nach Rentenpapieren bester Qualität (hoher Bonität). Diese Flucht in sichere Anlagen hat die Renditen der betreffenden Staatsanleihen auf niedrige Niveaus gedrückt. Die Zentralbanken begannen rund um den Globus ihre bisherige strenge Geldmarktpolitik – ungeachtet der Risiken einer liquiditätsgetriebenen Inflation - zu lockern, um einer sich abzeichnenden Eintrübung der Konjunkturaussichten entgegenzusteuern. Während Investoren am Staatsanleihenmarkt zu Beginn 2008 durch fallende Renditen noch Wertsteigerungen erzielen konnten, so drehte sich das Bild zu Beginn des zweiten Quartals. Angetrieben durch Liquiditätsinjektionen (u.a. der amerikanischen Notenbank) und steigenden Rohstoffpreisen bewegten sich die ausgewiesenen Inflationsraten auf immer höheren Niveaus, was auch am Rentenmarkt zu einer Trendumkehr führen musste. Doch nicht nur am langen Ende der Kurve, sondern auch im kurzfristigen Bereich bewegten sich die Zinsniveaus auf höhere Ebenen, die bis dato bestehenden Zinssenkungserwartungen wurden wieder ausgepreist. Die Europäische Zentralbank erhöhte sogar - wegen des sich verschlechternden Inflationsumfeldes im Juli – die Leitzinsen für die meisten überraschend auf 4,25 %. Mit dem sich beschleunigenden Abschwung der Konjunktur in praktisch allen relevanten Wirtschaftsräumen zeichnete sich für das letzte Jahresdrittel ein deutliches Abklingen der Inflationsbelastungen ab. So sank der deutsche IFO-Index deutlich und auch das französische Pendant erreichte seinen tiefsten Wert seit 1990. Staatsanleihen profitierten in diesem Umfeld und legten bis in den September zu.

### Aktienmärkte

Die Verwerfungen am US-Hypothekenmarkt und die damit ausgelöste Krise im gesamten Finanzdienstleistungssektor schienen sich im letzten Drittel von 2007 vorerst nicht auf andere wichtige Bereiche der Wirtschaft auszubreiten. Die Maßnahmen der Zentralbanken (vor allem der amerikanischen FED) schienen die Märkte stabilisiert zu haben. Andere Märkte erreichten neue Rekordmarken, neue Höchststände bei vielen Rohstoffen sprachen keineswegs für eine Rezession. Öl übersprang erstmalig die 80 Dollar-Grenze, auch Gold kletterte auf ein Langzeithoch. Der USD reagierte auf die deutliche Zinssenkung der FED (während die EZB eine straffe Geldpolitik verfolgte) und markierte neue Tiefs. Spekulationswährungen (etwa der japanische Yen) zeigten sich nach den vergangenen volatilen Wochen wieder beruhigt und notierten wieder etwas schwächer (Carry Trades). Die internationalen Aktienmärkte starteten jedoch denkbar schlecht in das neue Jahr. Gründe waren nicht nur neuerliche Abschreibungen in Milliardenhöhe, sondern vor allem die steigende Furcht vor einer Rezession in den USA. Schätzungen des IWF, dass Banken im Zuge der Finanzkrise rund \$800 Mrd. abschreiben müssten, lösten Mitte Januar Panikverkäufe aus (speziell im Finanz- und Immobiliensektor). Die folgenden Wochen waren von Unsicherheiten und volatilen Märkten gekennzeichnet, was im März in einer Zwangsfusion zwischen der fünftgrößten Investmentbank Bear Stearns und JPMorgan mündete, um einen Kollaps des Systems zu verhindern. Die Märkte konnten sich zunächst noch – getrieben von zu diesem Zeitpunkt robusten Ausblicken führender Industriebetriebe - von den März-Tiefstständen wieder erholen und bis in den Mai zum Teil kräftige Gewinne verbuchen, letztendlich führten jedoch schwache Konjunkturdaten (etwa IFO-Index), ein sich deutlich abschwächendes Konsumentenvertrauen und Inflations Sorgen (Öl erreichte 143 USD pro Barrel) zu heftigen Kursrückgängen. Als zusätzliches Belastungsmoment erwiesen sich die nicht abbreißenden Negativmeldungen aus dem Bankensektor. Immer mehr Finanzinstitute (HBOS, Barclays, RBS, Fortis) meldeten Kapitalbedarf in bis zu zweistelliger Mrd.- Höhe an. Zu guter Letzt kamen auch noch erste Gewinnwarnungen von „Nicht-Banken“ in den Markt. Neben Sony Ericsson oder Carrefour schockierten primär die Ausblicke von Daimler und Münchner Rück. Zusammen mit einer beschleunigten Teuerung (Eurozone 4,1 %) verursachten die, eine deutliche Konjunkturuntrübung andeutenden Unternehmensberichte, erhebliche Schwankungen und Kursrückgänge an den Märkten. Der inzwischen vollkommene Verlust an Vertrauen – gerade zwischen den Finanzinstituten – führte dazu, dass Brokerhäuser und Banken, die jahrzehntlang die Finanzszene Amerikas geprägt hatten, in existentiellen Schwierigkeiten waren. Mangels Versorgung ausreichender Liquidität halfen nur kurzfristige Übernahmen (zB. Merrill Lynch durch Bank of America) um den in seiner Dimension noch nie dagewesenen Konkurs von Lehman Brothers nicht zu wiederholen. In der Europäischen Union begannen die Mitgliedstaaten die aus ihrer Sicht erforderlichen Schritte zu unternehmen (von Garantien bis hin zu staatlichen Anteilen an den Banken), um einen Kollaps des Systems zu verhindern. Das sich in diesem Umfeld immer rascher eintrübende Wirtschaftsumfeld führte neben Verlusten an den Aktienmärkten auch zu deutlichen Rückgängen bei Rohstoffen und Edelmetallen. Lediglich Gold als „sicherer Hafen“ erwies sich einmal mehr als Fels in der Brandung.

Das Jahr 2008 ist geprägt von einer Finanzkrise, die entgegen bisherigen Erfahrungswerten im Laufe der letzten Monate beinahe alle Kapitalmarktsegmente gleichzeitig erfasst hat und sich mittlerweile zu einer globalen Krise entwickelt hat. Mit der Nähe des jeweiligen Anlageinstrumentes zum anglo-amerikanischen Immobilienmarkt beziehungsweise mit dem Grad der Refinanzierungsabhängigkeit stieg die absolute Performancebelastung. Die wenigen Ausnahmen konzentrieren sich auf all jene Investitionsalternativen, die neben hoher Liquidität auch hohe Sicherheiten, vorzugsweise staatlicher Natur, aufweisen.

## **Anlagestrategie**

Der Wiener Privatbank European Equity investiert in börsennotierte Gesellschaften in Europa – die Auswahl der Wertpapiere erfolgt einerseits nach makroökonomischen Gesichtspunkten auf Länder- und Sektorebene (Top-Down) und andererseits nach fundamentalen Kriterien auf Unternehmensebene (Bottom-Up). Derivative Instrumente kamen im Berichtszeitraum zum Einsatz.

Bei der Themen- und Branchenausrichtung in unserem Portfolio bevorzugen wir, wie schon in den vergangenen Monaten, neben dem Technologie-Sektor vor allem nichtzyklische Bereiche der Wirtschaft. Neben Werten aus dem Gesundheitssektor vertrauen wir Unternehmungen aus dem Telekommunikations- und Versorgerbereich. Auch nichtzyklische Verbrauchsgüter finden sich auf unserer Investitionsliste. Wir planen, bei Unternehmen mit stabilen Zahlungsströmen und guten Fundamentalwerten weiter zuzukaufen. Zyklischer, Grundstofftitel und besonders Finanztitel bleiben untergewichtet bzw. von Investments ausgeschlossen.

## **Ausblick**

Wir gehen davon aus, dass die internationalen Aktienmärkte weiterhin von den Auswirkungen der Finanzkrise betroffen sind. Wie die Erholungsphase der europäischen Märkte verlaufen wird, hängt primär von der Einigkeit und Bestimmtheit der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger bei der Beschlussfassung von Hilfspaketen und Unterstützungen ab. Mittlerweile werden die Wachstumsprognosen für das kommende Jahr 2009 deutlich nach unten revidiert. Mittelfristig sollte ein stabilisierter europäischer Finanzsektor zusammen mit den äußerst niedrigen Bewertungsniveaus für eine gute Unterstützung sorgen.

## Entwicklung des Wiener Privatbank European Equity im abgelaufenen Rechnungsjahr

Der **Anteilsumlauf** hat sich von 92.866 Ausschüttungsanteilen bzw. 38 Thesaurierungsanteilen mit KEST-Abzug bzw. 1 Thesaurierungsanteil ohne KEST-Abzug zum 1.10.2007 auf 743.253 Ausschüttungsanteile bzw. 380 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug bzw. 10 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug zum 30.9.2008 erhöht.

Das **Fondsvermögen** fiel im gleichen Zeitraum von EUR 12.472.580,72 auf EUR 6.567.970,52.

Zum Stichtag 30.9.2008 wurde der **Rechenwert** eines Anteiles (= Nettobestandswert je Anteil) für Ausschüttungsanteile mit EUR 8,83 sowie für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug mit EUR 9,00 sowie für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug mit EUR 9,05 berechnet.

### Ausschüttung

Die Ausschüttung von EUR 0,15 je Ausschüttungsanteil wird ab 1.12.2008 gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 4 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,02 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Auszahlung

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,03 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 1.12.2008 gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 4 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 13 InvFG vorletzter und letzter Satz.

## Das Fondsvermögen in EUR

### Vergleichende Übersicht über vier Rechnungsjahre des Fonds

Rechnungs-jahre	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsanteil		Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug			Thesaurierungsanteil ohne KEST-Abzug		Wertentwicklung in %
		Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gemäß § 13 3. Satz InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	
30.09.2005	10.956.857,59	126,16	3,00	-	-	-	-	-	+26,16
30.09.2006	15.860.248,05	134,44	3,00	-	-	-	-	-	+9,19
30.09.2007	12.472.580,72	134,25	3,00	134,25	2,28	0,72	134,25	3,00	+2,15
30.09.2008	6.567.970,52	8,83 <sup>*)</sup>	0,15	9,00 <sup>*)</sup>	0,12	0,03	9,05 <sup>*)</sup>	0,15	-32,61

<sup>\*)</sup> Anteilssplit im Verhältnis 1:10

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 2007/2008 in EUR

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages	Thesaurierungsanteil ohne KEST-Abzug <sup>1)</sup>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres <sup>2)</sup>	13,43
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,05
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-32,61
Nettoertrag pro Anteil	-4,38
Wertentwicklung eines Anteiles im Kalenderjahr 2007 in %	-8,25

<sup>1)</sup> Idente Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile und Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.

<sup>2)</sup> unter Berücksichtigung des Splits

## 2. Fondsergebnis

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	37.603,07	
Dividenderträge	226.790,16	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-65,83	264.327,40

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-12.000,00	
Kosten für Dienste externer Berater	-134.449,62	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-6.720,00	
Publizitätskosten	-2.419,77	
Transaktionskosten	-283,42	
Wertpapierdepotgebühren	-4.171,09	-160.043,90

**Ordentliches Ergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** 104.283,50

##### Realisiertes Kursergebnis<sup>1)2)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	759.486,80
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-3.976.662,78
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-105.733,05

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** -3.322.909,03

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** -3.218.625,53

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis<sup>1)2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -450.029,08

**Ergebnis des Rechnungsjahres** -3.668.654,61

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 700,15

**Fondsergebnis gesamt** -3.667.954,46

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 2007/2008 in EUR

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres<sup>3)</sup></b>		12.472.580,72
<b>Ausschüttung/Auszahlung am 3.12.2007</b>		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile)	-278.598,00	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug)	<u>-27,36</u>	-278.625,36
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von 925.218 Anteilen und Rücknahme von 274.480 Anteilen		-1.958.030,38
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>-3.667.954,46</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres<sup>4)</sup></b>		<b><u>6.567.970,52</u></b>

### 4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

<b>Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung</b>			
Ausschüttung am 1.12.2008 für 743.253			
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,15		111.487,95	
Auszahlung (KESt) am 1.12.2008 für 380			
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug zu je EUR 0,03	11,40		
Wiederveranlagung für 380			
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug zu je EUR 0,12	<u>45,60</u>	57,00	
Wiederveranlagung für 10			
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug zu je EUR 0,15		<u>1,50</u>	111.546,45
<b>Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		-3.217.925,38	
<b>Aufwands- und Verlustabdeckung/ Gewinnübertrag</b>			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz			
inkl. Ausgleich	4.082.395,83		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>0,00</u>	4.082.395,83	
<b>Veränderung des Gewinnvortrages<sup>5)</sup></b>			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.636.322,25		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	<u>-7.389.246,25</u>	<u>-752.924,00</u>	111.546,45

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -3.772.938,11.

<sup>3)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 92.866 Ausschüttungsanteile, 38 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug und 1 Thesaurierungsanteil ohne KEST-Abzug.

<sup>4)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 743.253 Ausschüttungsanteile, 380 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug und 10 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

<sup>5)</sup> Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2008

ISIN	Wertpapierbezeichnung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge in Stk/Nominale	Bestand 30.9.2008 in 1.000	Kurs gerundet auf 4 Dezimalstellen	Kurswert in EUR	% Anteil am FV
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Aktien</b>							
<b>lautend auf EURO</b>							
DE0008404005	ALLIANZ SE VNA O.N.	-	1.000	2.000	96,2800	192.560,00	2,93
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.E00,5	22.500	-	22.500	10,5000	236.250,00	3,60
DE000A0VMHF1	CONTINENTAL AG NACH.VERK.	3.000	-	3.000	75,0000	225.000,00	3,43
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	2.300	-	2.300	64,6400	148.672,00	2,26
IT0001976403	FIAT ORD. EO 5	24.300	9.300	15.000	9,3700	140.550,00	2,14
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	7.000	-	7.000	25,8500	180.950,00	2,76
AT0000612601	INTERCELL AG INH.AKT.O.N.	12.500	-	12.500	23,1000	288.750,00	4,40
DE0007162000	K+S AG O.N.	4.200	-	4.200	49,9500	209.790,00	3,19
DE0007257503	METRO AG ST O.N.	5.000	-	5.000	35,5300	177.650,00	2,70
DE000PAH0038	PORSCHE AUTOM.HLDG VZO	2.000	-	2.000	75,8000	151.600,00	2,31
DE0007037129	RWE AG ST O.N.	4.000	-	4.000	67,5000	270.000,00	4,11
DE0007164600	SAP AG O.N.	6.000	-	6.000	37,6700	226.020,00	3,44
DE0007236101	SIEMENS AG NA	-	2.500	1.500	65,7500	98.625,00	1,50
DE0007251803	STADA ARZNEIMITT.VNA O.N.	6.000	-	6.000	28,5500	171.300,00	2,61
ES0178430E18	TELEFONICA INH. EO 1	10.000	-	10.000	16,7900	167.900,00	2,56
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AKT. O.N.	-	-	10.000	12,3900	123.900,00	1,89
AT0000746409	VERBUND KAT.A O.N.	1.860	15.000	1.860	43,1500	80.259,00	1,22
AT0000831706	WIENERBERGER AKT.O.N.	7.750	-	7.750	18,9800	147.095,00	2,24
<b>Gesamt EURO</b>						<b>3.236.871,00</b>	<b>49,28</b>
<b>Gesamt Aktien</b>						<b>3.236.871,00</b>	<b>49,28</b>
<b>Gesamt Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>						<b>3.236.871,00</b>	<b>49,28</b>

### Auf einem anderen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere

#### Aktien

##### lautend auf SCHWEIZER FRANKEN umgerechnet zum Kurs von 1,575

CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0 50	3.000	-	3.000	58,5500	111.523,81	1,70
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	2.500	2.500	2.500	174,5000	276.984,13	4,22
<b>Gesamt SCHWEIZER FRANKEN</b>						<b>388.507,94</b>	<b>5,92</b>

##### lautend auf DÄNISCHE KRONE umgerechnet zum Kurs von 7,4612

DK0010181759	CARLSBERG A/S NAM. B DK20	3.450	1.650	1.800	398,0000	96.016,73	1,46
<b>Gesamt DÄNISCHE KRONE</b>						<b>96.016,73</b>	<b>1,46</b>

##### lautend auf EURO

NL0000303709	AEGON NV (DEMAT.) EO-12	-	25.000	25.000	6,2000	155.000,00	2,36
FR0010208488	GDF SUEZ S.A. INH. EO 1	5.050	-	5.050	36,5000	184.325,00	2,81
DE000A0J2WF4	ITM TECHNOLOGY AG	-	45.851	24.149	0,6000	14.489,40	0,22
US3682872078	OAO GAZP.ADR REG.S 4/RL 5	4.500	-	4.500	22,2000	99.900,00	1,52
<b>Gesamt EURO</b>						<b>453.714,40</b>	<b>6,91</b>

##### lautend auf PFUND STERLING umgerechnet zum Kurs von 0,788

GB00B1XZS820	ANGLO AMERICAN DL-,54945	2.300	-	2.300	18,5500	54.143,40	0,82
GB0001625572	CABLE WIRELESS LS- 25	90.000	-	90.000	1,6550	189.022,84	2,88
GB00B14W3659	DIGNITY PLC LS -,09	25.000	-	25.000	6,9450	220.336,29	3,35
GB0009252882	GLAXOSMITHKLINE LS- 25	9.000	-	9.000	12,1100	138.312,18	2,11
GB00B28KQ186	MAN GROUP NEW DL-03428571	30.000	-	30.000	3,3675	128.204,31	1,95
GB0007547838	ROYAL BK SCOTLD GRP LS-25	975	39.000	975	1,7900	2.214,78	0,03
<b>Gesamt PFUND STERLING</b>						<b>732.233,80</b>	<b>11,15</b>

ISIN	Wertpapierbezeichnung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge in Stk/Nominale	Bestand 30.9.2008 in 1.000	Kurs gerundet auf 4 Dezimalstellen	Kurswert in EUR	% Anteil am FV
------	-----------------------	--	---	----------------------------------	--	-----------------------	----------------------

**lautend auf NORWEGISCHE KRONE  
umgerechnet zum Kurs von 8,30475**

BMG7945E1057	SEADRILL LTD. DL 2,-	14.000	-	14.000	119,5000	201.450,98	3,07
NO0005620856	TANDBERG ASA NK 1	10.000	-	10.000	78,1000	94.042,57	1,43
<b>Gesamt NORWEGISCHE KRONE</b>						<b>295.493,55</b>	<b>4,50</b>

**lautend auf SCHWEDISCHE KRONE  
umgerechnet zum Kurs von 9,79425**

SE0000106270	HENNES + MAURITZ B SK-25	5.605	-	5.605	278,0000	159.092,32	2,42
<b>Gesamt SCHWEDISCHE KRONE</b>						<b>159.092,32</b>	<b>2,42</b>

**Gesamt Aktien**

**2.125.058,74 32,35**

**Gesamt Auf einem anderen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere**

**2.125.058,74 32,35**

**Gesamt Wertpapiervermögen**

**5.361.929,74 81,64**

**Bankguthaben**

Guthaben	EUR	1.207.105,13	18,38
Fremdwährungsverbindlichkeiten	EUR	-1.064,35	-0,02

**Fondsvermögen**

EUR 6.567.970,52 100

**Ausschüttungsanteile**

Anteilwert	EUR	8,83
Umlaufende Anteile	STK	743.253

**Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug**

Anteilwert	EUR	9,00
Umlaufende Anteile	STK	380

**Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche)**

Anteilwert	EUR	9,05
Umlaufende Anteile	STK	10

**Zusammensetzung des Fondsvermögens per 30. September 2008**

	Kurswert in EUR	% Anteil
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>5.361.929,74</b>	<b>81,64</b>
<b>Bankguthaben</b>	<b>1.206.040,78</b>	<b>18,36</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>6.567.970,52</b>	<b>100,00</b>

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:**

ISIN	Wertpapierbezeichnung	Whg	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum in Stk/Nominale in 1.000	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum in Stk/Nominale in 1.000
<b>Aktien</b>				
CH0012056047	NESTLE NAM. SF 1	CHF	-	1.000
CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10	CHF	-	6.500
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	CHF	1.730	1.730
CH0011037469	SYNGENTA AG NA SF 0,1	CHF	500	500
DE0005003404	ADIDAS AG O.N.	EUR	5.000	10.500
DE000A0STTZ7	ANYCOM TECHNOLOGIES BZR	EUR	70.000	70.000
DE0005752000	BAYER AG O.N.	EUR	-	5.500
AT0000A02177	BDI-BIO DIESEL INTL. AG	EUR	-	6.710
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	1.500	4.000
FR0000125338	CAP GEMINI INH. EO 8	EUR	2.460	2.460
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.	EUR	3.000	5.000
AT0000697750	CONWERT IMMO. AKT. O.N.	EUR	-	85.000
AT0000A07S46	CONWERT-ANDIENUNGSRECHTE	EUR	85.000	85.000
AT0000A07S53	CONWERT-ANGEBOT AKTIEN	EUR	8.500	8.500
AT0000A07S61	CONWERT-ANGEBOT AND.RECHT	EUR	85.000	85.000
DE0005240709	CURANUM AG	EUR	20.000	20.000
DE0007100000	DAIMLER AG NA O.N.	EUR	-	10.000
DE0008001009	DEUTSCHE POSTBANK AG NA	EUR	5.950	5.950
AT0000617907	ECO BUSINESS AKT. O.N.	EUR	-	50.000
IT0003132476	ENI S.P.A. EO 1	EUR	4.500	4.500
DE00007614406	E.ON AG O.N.	EUR	2.000	2.000
AT0000741053	EVN STAMMAKTIE O.N.	EUR	-	9.500
ES0122060314	FOMENT.CON.CONTR.INH.EO 1	EUR	-	4.000
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA ST	EUR	6.000	6.000
ES0171743117	GRUPO PRISA INH. EO- 10	EUR	-	30.000
DE0007757007	H+R WASAG AG	EUR	-	6.000
DE0008027707	HYPO REAL ESTATE HLDG	EUR	7.332	7.332
DE000A0SFRF2	HYPO REAL ESTATE Z.VERK.	EUR	5.000	5.000
AT0000809058	IMMOFINANZ AG	EUR	50.000	50.000
DE000KC01000	KLOECKNER + CO SE NA	EUR	2.560	2.560
AT0000A053N4	MEINL AIRPORTS INTL	EUR	-	10.000
FI0009000681	NOKIA CORP. EO- 06	EUR	10.000	10.000
FI0009005318	NOKIAN RENKAAT OYJ EO 0 2	EUR	7.190	7.190
AT0000743059	OMV AG AKT. O.N.	EUR	-	12.000
DE0006937733	PORSCHE SE VZO O.N.	EUR	5.450	5.800
AT0000606306	RAIFF.INT.BK HLDG INH.AKT	EUR	2.000	2.000
DE0007010803	RATIONAL AG	EUR	1.500	1.500
DE0007231334	SIXT AG VZO O.N.	EUR	-	17.000
DE0003304002	SOFTWARE AG O.N.	EUR	3.000	3.000
DE0007449001	TECHNOTRANS AG O.N.	EUR	-	2.800
IT0000064854	UNICREDIT EO 0,50	EUR	-	40.000
DE000A0BL849	VITA 34INTERNATIONAL O.N.	EUR	-	20.000
DE0007664005	VOLKSWAGEN AG ST O.N.	EUR	1.500	1.500
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL- 25	GBP	4.500	4.500
GB0002162385	AVIVA PLC LS- 25	GBP	13.000	30.000
GB00B2R3F116	ROYAL BK SCOTLD -ANR.-	GBP	23.833	23.833
HU0000078175	FHB MORTG.BK NA A UF 100	HUF	-	4.000
HU0000061726	ORSZAGOS TAKAR. KER.BK RT	HUF	-	1.000
NO0010096985	STATOILHYDRO ASA NK 2,50	NOK	-	20.000
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1 70	NOK	4.300	4.300
SE0000108656	ERICSSON B (FRIA)	SEK	18.000	168.000
<b>Investmentfonds</b>				
LU0292106241	DB X-TRACKERS SHORTDAX 1C	EUR	37.000	37.000
LU0292103651	DB X-TR.DJ ST.600 BKS 1C	EUR	12.384	12.384

Wien, am 18. November 2008

Pioneer Investments Austria GmbH

Helmut Sobotka

Stefano Pregnotato

Hannes Saleta

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008 des Wiener Privatbank European Equity, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 18. November 2008

**KPMG Austria GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

**Mag. Walter Reiffenstuhl**  
Wirtschaftsprüfer

**ppa. Mag. Gerda Reischl**  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung des Wiener Privatbank European Equity  
(ISIN AT0000615067) für Ausschüttungsanteile sowie (ISIN AT0000615075) für  
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug sowie (ISIN AT0000615083) für  
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug in EUR pro Anteil**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind für den Privatanleger durch den KEST Abzug iHv EUR 0,02 je Ausschüttungsanteil bzw. EUR 0,03 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug einkommensteuerlich endbesteuert. Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichts erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind im Download-Center unter [www.pioneerinvestments.at](http://www.pioneerinvestments.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß § 20 InvFG

### Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der Pioneer Investments Austria GmbH (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

#### § 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

#### § 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilinhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

#### § 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftlichen Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates (bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates) sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die vervielfältigten Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft sowie die handschriftliche Unterschrift eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank (§ 5).

#### § 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber. Sie hat die Interessen der Anteilinhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

#### § 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

#### § 6 Ausgabepreis und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln. Bei der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.
2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse veröffentlicht.

#### § 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

### § 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

### § 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

### § 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch

- vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden.

### § 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

### § 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

### § 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

### Besondere Fondsbestimmungen

für den **Wiener Privatbank European Equity**, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).  
Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

### § 13 Depotbank

Depotbank ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien (Sitz).

### § 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Ertragsanteilscheine sind die Depotbank und ihre Filialen. Die Kapitalanlagegesellschaft kann weitere Zahl- und Einreichstellen bestimmen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) ausgegeben.  
Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) erfolgt ausschließlich im Ausland.  
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
3. Die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 erfolgt durch das jeweils für den Anteilhaber depotführende Kreditinstitut.

### § 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, 20b und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilhaber nicht verletzt werden.
2. Die Veranlagung des Kapitalanlagefonds wird hauptsächlich über Direktanlagen erfolgen. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
  - **Wertpapiere** (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten)  
Der Kapitalanlagefonds veranlagt zu mindestens 2/3 des Gesamtfondsvermögens (nach Abzug der flüssigen Mittel) in:
    - Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa, Osteuropa, Südosteuropa sowie Russland haben sowie von Unternehmen, die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Europa, Osteuropa, Südosteuropa sowie Russland halten oder ihre wirtschaftliche Aktivität vorwiegend in Europa, Osteuropa, Südosteuropa sowie Russland haben;
    - Warrants auf die oben erwähnten Anlagen;
    - Anteile an anderen Kapitalanlagefonds, die ihr Vermögen gemäß den Richtlinien dieses Kapitalanlagefonds anlegen.Innerhalb des verbleibenden Drittels (nach Abzug der liquiden Mittel) können für den Kapitalanlagefonds
  - Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches), die den vorgenannten Anforderungen nicht genügen;
  - Forderungspapiere und –wertrechte;
  - Geldmarktinstrumente, die auf die Rechnungseinheit des Fonds oder auf eine andere Währung lauten;
  - Anteile an anderen Kapitalanlagefonds, die ihr Vermögen nicht gemäß den Richtlinien dieses Anlagefonds anlegen.
  - derivative Instrumente ohne Absicherungszweck, die ein Surrogat für bei diesem Fonds zulässige Anlagen darstellen;

- Wandel- und Optionsanleihen erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

- **Anteile an Kapitalanlagefonds**

Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapieren investieren.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

- **Derivative Instrumente** (einschließlich OTC-Derivative)

Derivative Instrumente können im Rahmen der Veranlagung zur Absicherung gegen Kursänderungsrisiken und Devisenänderungsrisiken eingesetzt werden. Ergänzend zum Wertpapierportfolio können derivative Instrumente in größerem Umfang auch als Gegenstand der Anlagenpolitik eingesetzt werden.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.

4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

### § 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie

- an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder
- an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
- an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
- an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
- die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.

2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
- von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
- von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
- von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

### § 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.

2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,

- beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
- deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,

dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern

a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und

b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und

c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und

d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.

### **§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten und das Bankguthaben ist der Höhe nach nicht begrenzt.

### **§ 19 Derivate**

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

### **§ 19a OTC-Derivate**

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
  - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
  - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden
  - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
  - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
  - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
  - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

### **§ 20 Kreditaufnahme**

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

### **§ 21 Pensionsgeschäfte**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

### **§ 22 Zinsswaps**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

### **§ 23 Devisenswaps**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

### **§ 24 Wertpapierleihe**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

### **§ 25 Ausgabepreis und Rücknahmepreis**

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 5 v.H.. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **§ 26 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09. des nächsten Kalenderjahres.

### **§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,60 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

### **§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgeinscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.12. ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### § 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESSt-Abzug (Vollthesaurierter Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13 3.Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Z.5 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

### § 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

## Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

<http://www.fma.gv.at/de/fma/markttei/wertpapi/emittent/emittent.htm>

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

sowie

Polen:	Warschau
Slowakische Republik:	Bratislava, RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange-BOB
Slowenien:	Laibach (Ljubljana)
Tschechische Republik:	Prag
Ungarn:	Budapest
Estland:	Tallinn

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo
2.2	Republik Srpska, BiH <sup>1</sup> :	Banja Luka
2.3	Kroatien:	Zagreb, Varaždin
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

3.11	Korea:	Seoul
3.12	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.13	Mexiko:	Mexiko City
3.14	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	Philippinen:	Manila
3.16	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.17	Südafrika:	Johannesburg
3.18	Taiwan:	Taipei
3.19	Thailand:	Bangkok
3.20	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.21	Venezuela:	Caracas

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.5	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.6	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.7	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.8	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.9	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.10	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.11	Schweiz:	EUREX
5.12	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

<sup>1</sup> „BiH“ ist die offizielle Abkürzung von „Bosnia i Herzegovina“.